



Ergebnisbericht der 8. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung

vom 7. Juli 2022

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 8. Sitzung des FA NB behandelt:

- **ED IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information**
 - **ED ESRS E2 bis E5 Umwelt inkl. Fragebogen 1C**
 - **ED ESRS S2 bis S4**
 - **ED ESRS 1-2 (Fragebogen 1C)/ ED ESRS G1-2 (Fragebogen 1C)/ ED ESRS Architektur (Fragebogen 1A)**
-

ED IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information

Der FA NB setzte seine Erörterungen zum Standardentwurf IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information fort.

Im Detail besprochen wurden folgende Fragen und Kernaspekte:

Frage 6 / *Connected information*: Der FA NB äußerte nachdrückliche Unterstützung für die im ED enthaltenen Anforderungen an die inhaltliche Verknüpfung innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung und in Bezug auf die Finanzberichterstattung, insb. im Hinblick auf eine holistische und kohärente Unternehmensberichterstattung und ein ganzheitliches Verständnis der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Bzgl. Frage 11 / *Comparative Information, Sources of Estimation and Outcome Uncertainty, and Errors*: Die Inhalte erfahren breite Zustimmung. Unsicherheit und Schätzungen sind elementar in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die vorgeschlagenen Standardausführungen sind geeignet, diese vergleichbar und nachvollziehbar zu machen.

Frage 14 / *Global Baseline*: Diskutiert wurde, inwiefern der Fokus des ISSB auf die finanzielle Wesentlichkeit und die Ausrichtung der EU-Regulierung an der doppelten Wesentlichkeit (finanzielle Wesentlichkeit und *impact* Wesentlichkeit) miteinander in Einklang gebracht werden können. Der FA NB erörterte erneut die Bedeutung von *Impacts* in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und etablierten Rahmenwerken, wie z.B. innerhalb der GRI-Standards. Er regt an, die Rolle der *Im-*

pacts, einschließlich der Überschneidungsbe-
reiche von finanzieller Wesentlichkeit und *im-*
pact Wesentlichkeit, auch innerhalb der IFRS
SDS stärker zu thematisieren. Darüber hinaus
sieht der FA NB die unterschiedliche Ausrich-
tung im Hinblick auf eine integrierte Berichter-
stattung als wesentlichen konzeptionellen Un-
terschied zwischen IFRS SDS und ESRS an.
Er spricht sich erneut für die Option einer in-
tegrierten Berichterstattung aus.

Frage 15 / *Digital Reporting*: Der FA NB ver-
wies auf die praktischen Herausforderungen,
welche die Einführung einer digitalen Bericht-
erstattung mit sich bringt. Ferner thematisierte
er die Problematik der Vergleichbarkeit von
Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsas-
pekten.

Auf Basis der Diskussionsergebnisse dieser
und der vorangegangenen Sitzung soll die
DRSC-Stellungnahme zu IFRS S1 im Umlauf-
verfahren finalisiert werden.

ED ESRS E2 bis E5 Umwelt inkl. Fragebo- gen 1C

Der FA NB wurde über das Vorgehen der mit
den Standardentwürfen zum Thema „*En-*
vironment“ befassten Berichtersteller bei der
Beantwortung der Fragen informiert. Schwer-
punkt lag dabei auf drei Aspekten, welche die
Berichtersteller bei ihrer letzten Beratung als
kritisch identifiziert hatten. Anforderungen, bei
denen die grundsätzliche Angabe (z.B. *Mea-*
asurable targets for pollution) für Adressaten
einen hohen Informationswert besitzt, aber
entweder der Detailgrad der Berichtsanhofe-
rungen sehr hoch ist oder aber die Angabe
selbst bei Erstellern zu hohem Aufwand führt,
sollen nicht grundsätzlich sehr kritisch beur-
teilt werden. Für die Einschätzung, inwiefern
die betreffende Angabe den qualitativen Zie-
len der Informationen gem. CSRD-Vorschlag
entspricht, kann die gesamte qualitative Ein-
schätzung der Berichtsanhofe-
rungen herangezogen werden. Bei der Beurteilung der Stan-
dards insgesamt (Abschnitt 1C des Fragebo-
gens) ist zunächst überwiegend die Aggrega-
tion der Einschätzungen zu den einzelnen
Anforderungen maßgeblich. Allerdings sollte
nicht ausschließlich auf einen exakten, ma-
thematischen Durchschnitt abgestellt werden.

Der Gesamteindruck des Standards, insbe-
sondere auch die Menge der Anforderungen,
die Anzahl der Einzelangaben sowie die quali-
tativen Einschätzungen über die einzelnen
Anforderungen seien zu berücksichtigen.

Eine nochmalige Diskussion der Antworten im
Fragebogen erfolgte nicht, da sich der FA mit
der Durchsicht der entworfenen Beantwortun-
gen auf der vorherigen Sitzung detailliert be-
fasst hatte.

ED ESRS S2 bis S4

Dem FA NB wurden die Vorschläge für die
Beantwortung der ESRS-
Konsultationsfragebögen „3C. Adequacy of
Disclosure Requirements – Social Standards“
zu den Standardentwürfen ESRS S2 *Workers
in the value chain*, ESRS S3 *Affected com-*
munities und ESRS S4 *Consumers and end-*
users sowie „1C. Overall ESRS Exposure
Drafts relevance - Exposure Drafts content“ zu
allen vier Entwürfen der Sozialstandards
ESRS S1-S4 vorgelegt. Der FA NB diskutierte
insbesondere die Frage zum Kosten-Nutzen-
Verhältnis sowie zur Prüfbarkeit der in den
Standardentwürfen ESRS S2-S4 geforderten
Angaben (Fragen F und H im Fragebogen
1C). Beide Aspekte wurden durch den FA NB
mehrheitlich als sehr kritisch beurteilt. Im Ge-
gensatz zur eigenen Belegschaft liegen die
Daten zur Erfüllung der Berichtsanhofe-
rungen der ESRS S2-S4 bei den Unternehmen
oftmals noch nicht im erforderlichen Umfang
vor. Die Datenbeschaffung erscheint zwar
grundsätzlich möglich, ist zum Teil aber kost-
spielig und insb. aufgrund von EU-
Datenschutzvorschriften sehr schwierig bis
unmöglich. Ferner wird auch die Prüfung ei-
nen deutlichen Kostenfaktor für Unternehmen
darstellen, der bei der Kosten-Nutzen-Analyse
der Standards zwingend zu berücksichtigen
ist.

Beide Fragebögen wurden mehrheitlich durch
den Fachausschuss verabschiedet.

ED ESRS 1-2 (Fragebogen 1C)/ ED ESRS G1-2 (Fragebogen 1C)/ ED ESRS Architektur (Fragebogen 1A)

Dem FA NB wurden Antwortvorschläge zu den folgenden ESRS-Konsultationsfragebögen vorgelegt:

„1C. Overall ESRS Exposure Drafts relevance - Exposure Drafts content“ zu EFRAG Standardentwürfen ESRS 1 *General Principles* (Sitzungsunterlage 08_05a), ESRS 2 *General, strategy, governance and materiality assessment*, ESRS G1 *Governance, risk management and internal control* und ESRS G2 *Business conduct* (Sitzungsunterlage 08_05b).

Nachdem am 21. Juni 2022 die Vertreter des Europäischen Ministerrats und des Europäischen Parlaments im Trilog eine politische Einigung über die CSRD erzielt haben, ist am 30. Juni 2022 eine Arbeitsversion des finalen CSRD-Texts auf der Internetseite des Rats erschienen. Aufgrund von Klarstellungen im Richtlinientext, dass sich die Berichtspflichten auf nachhaltigkeitsbezogene Governance-Aspekte und nicht generell auf Governance-Aspekte beziehen, wird ED ESRS G1 voraussichtlich inhaltlich umfangreich überarbeitet werden.

Der FA NB erörterte ausgewählte Aspekte und beschloss folgende Änderungen

Frage 39 zu ED ESRS 2 (Unterlage_08_05b): Herausstellen der Forderungen nach einer expliziten Möglichkeit zur integrierten Berichterstattung im allgemeinen Kommentarfeld; Kürzung des Kommentars in der Gesamtschau; im Kontext des Rebuttable Presumption Mechanism: Thematisierung der zukünftigen sektorspezifischen ESRS; zudem soll in Bezug auf die „reasonable cost / benefit balance“ auf den Richtlinienvorschlag zur Corporate Sustainability Due Diligence und die dort anzuwendende Risikobetrachtung verwiesen werden, die bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chance gem. ED ESRS 2 Disclosure Requirement-IRO 1 und IRO 2 erwähnt werden sollte.

Der Fragebogen „1A. Overall ESRS exposure Drafts relevance – Architecture“ wurde aus zeitlichen Gründen nicht diskutiert und wird im Umlaufverfahren verabschiedet.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2022 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten